

Im internationalen Friedenssicherungsrecht geht es um das völkerrechtliche Verbot der Anwendung militärischer Gewalt in den internationalen Beziehungen und um die Ausnahmen von diesem Verbot, d.h. vor allem um das Selbstverteidigungsrecht der Staaten und die Voraussetzungen gewaltsamer Maßnahmen kollektiver Sicherheit im Rahmen der Satzung der Vereinten Nationen. Die Vorlesung führt zunächst kurz in die Lehre vom gerechten Krieg ein und bietet einen Rückblick auf die Rechtslage im 19. Jahrhundert und in der Völkerbundzeit. Sodann wird die geltende Rechtslage zunächst im Hinblick auf die unilaterale Gewaltanwendung und dann zu gewaltsamen Maßnahmen kollektiver Sicherheit entfaltet. Hierbei werden jeweils zunächst die zentralen Auslegungsfragen zu Art. 2 Ziffer 4 und Art. 51 bzw. Art. 39 ff. der Satzung der Vereinten Nationen benannt. Im Anschluss werden die einzelnen Problemfälle an Hand von Fallstudien im Einzelnen beleuchtet. Dabei wird es um Fälle wie etwa den Nicaragua-Konflikt der 1980er Jahre, die Golfkriege alliierter Truppen gegen den Irak, sowie die Militäreinsätze der NATO in (Rest-)Jugoslawien und in Afghanistan gehen. Den Hörern soll so auch ein möglichst anschaulicher Eindruck von der modernen Konfliktspraxis und ihren völkerrechtlichen Bezügen vermittelt werden.